

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0154-IM/a/2016

-

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8403/J betreffend "Bürgermeister Häupls Sieg in Sachen E-Control", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 10 bis 13 der Anfrage:**

Die Auswahl der Energie-Control Vorstände erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung unter Beiziehung eines unabhängigen Personalberaters. Aus den vier bestgeeigneten Kandidaten wurden nach einem Hearing im Wirtschaftsausschuss des Nationalrats zwei anerkannte Experten ausgewählt.

-

Es erfolgte eine Besprechung zur Vorbereitung des Wirtschaftsausschusses am 2. Dezember 2015 mit dem Tagesordnungspunkt "Anhörung gemäß § 6 Abs. 6 E-ControlG betreffend die Bestellung des Vorstandes der Energie-Control".

Das Auswahlprozedere für den Energie-Control - Vorstand ist in der Verfassungsbestimmung des § 6 Energie-Control Gesetz geregelt.

**Antwort zu den Punkten 4 bis 9 der Anfrage:**

Nein.

Dr. Reinhold Mitterlehner

